

Protokoll DSE-Treffen am 23.10.2009 in Würzburg

Beginn: 14.00 Uhr

Anwesende:

- Rechtsanwalt J. Christoph Berndt
- Rechtsanwalt Gerald Gemüschlief
- Rechtsanwältin Désirée Goertz
- Rechtsanwältin Katrin Henß
- Rechtsbeistand und Steuerberater Erwin Hees
- Rechtsanwalt Volker Keppler
- Rechtsanwalt Jörg-Dieter Körner
- Rechtsanwalt Michael Lohmayer
- Rechtsanwältin Carmen Look
- Rechtsanwalt Meiser-Gadelrabb
- Rechtsanwalt Michael Paul
- Rechtsanwalt Robert Pelzer
- Rechtsanwalt Martin Schaal
- Rechtsanwalt Bernd Schomburg
- Rechtsanwalt Heinrich Schwörer
- Rechtsanwalt Frank Seitz
- Rechtsanwalt Dieter Trimborn von Landenberg
- Rechtsanwalt Dr. Günter Zecher
- Rechtsanwalt Michael Rudolf
- Rechtsanwältin Ursula Seiler

Herr Rechtsanwalt Rudolf begrüßte zunächst die Anwesenden.

Sodann berichtete Herr Rudolf über die im Jahre 2009 erfolgten Veranstaltungen und wies dabei insbesondere auf den Festakt anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der DSE im April 2009 hin sowie auf den durchgeführten Schiedsrichterlehrgang.

Herr Rudolf teilte mit, dass der Festakt aus seiner Sicht sehr erfolgreich gewesen ist. Es wurden einige neue Kontakte geknüpft.

Herr Rudolf führte aus, dass die neuen Schiedsrichter bereits in die Schiedsrichterliste aufgenommen seien. Den anwesenden Schiedsrichtern wurden die diesbezüglichen Urkunden persönlich ausgehändigt.

Herr Rudolf teilte in diesen Zusammenhang mit, dass auch für das Jahr 2010 ein Schiedsrichterlehrgang geplant sei, um die DSE weiter voranzubringen.

Im übrigen führte Herr Rudolf aus, dass er mit diversen Justizministerien sowie anderen Organisationen zwecks Zusammenarbeit bzw. zwecks Vereinbarung einer Kooperation in Kontakt (DVEV etc.).

Die Teilnehmer wurden erneut gebeten, der Bundesgeschäftsstelle weitere Interessenten hinsichtlich der noch nicht besetzten Bezirke mitzuteilen. Auf diese Art und Weise wird es sicherlich gelingen, die noch offenen LG-Bezirke zu besetzen. Auch die Bundesgeschäftsstelle wird versuchen, weitere Kollegen für die DSE zu gewinnen.

Bereits anlässlich unserer bisherigen Treffen ist darüber gesprochen worden, dass auch Presseartikel auf die geheime Seite im Internet eingestellt werden, die von den anderen Kollegen jederzeit heruntergeladen werden können. Hierauf wies Herr Rudolf nochmals hin.

Die Anwesenden wurden daher nochmals gebeten, die entsprechenden Artikel in Form von Dateien zur Verfügung zu stellen. Seitens des Herrn Rudolf wurde zugesichert, dass diese zum Herunterladen auf diese „geheime Seite“ eingestellt werden.

Herr Rudolf wies im übrigen nochmals darauf hin, dass aus dem Teilnehmerkreis bereits angeboten worden sei, die bereits vorhandenen Mandanteninfos (Laienbroschüren) auch den anderen Kollegen zur Verfügung zu stellen. Er bat für den Fall, dass dieses Angebot nach wie vor Bestand hat, um Zurverfügungstellung der entsprechenden Dateien. Es wurde auch diesbezüglich zugesichert, diese nur für die Geschäftsstelleninhaber zugänglich auf der Homepage zu plazieren.

Es erfolgte seitens des Herrn Rudolf noch der Hinweis, dass die Schiedsordnung in aktueller Fassung auf der Homepage eingestellt worden ist.

Im übrigen führte Herr Rudolf noch aus, dass er einen Beschluss vor dem Landgericht Heidelberg erstritten habe, wonach auch die Entlassung des Testamentsvollstreckers vom Schiedsgericht zu entscheiden sei. Dieser Beschluss wurde allerdings vom OLG Karlsruhe leider nicht gehalten.

Im übrigen erfolgte nochmals der Hinweis auf die geheime Seite, auf der auch das Protokoll zu finden sein wird.

Nochmals das Kennwort: 06dseUS08

Herr Rudolf berichtete aus seiner eigenen Praxis, dass aus seiner Sicht die Klausel von den Mandanten gerne in das Testament aufgenommen werde. Daher sollte aus seiner Sicht durch massive Öffentlichkeitsarbeit forciert werden, dass die DSE an Bedeutung gewinnt. Daher sollten mehr Veröffentlichungen in Zeitungen erfolgen. Herr Hees wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass seitens der Bundesgeschäftsstelle an alle Regionalzeitungen Artikel versandt werden sollten, da er die Erfahrung gemacht habe, dass die DSE vor Ort unbekannt sei und daher ein Artikel in der Regel nicht veröffentlicht werde. Die Teilnehmer wurden daher gebeten, die entsprechenden Adressen der Zeitungen mitzuteilen.

Als Werbemittel, um die DSE voranzubringen dienen u.a. Flyer sowie die entwickelte Steuerkarte. Aus dem Teilnehmerkreis wurde darauf hingewiesen, dass Anlage 9 zu § 14 BewG aufgehoben wurde. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in der veröffentlichten Tabelle die noch immer gültigen Zahlen verwendet worden sind. Die Anlage heißt jedoch nicht mehr Nr. 9, sondern "Anlage zu § 14 gem. BMF-Schreiben IV C 2 S3104/09/10001 vom 20.01.2009". Die Tabelle wird daher seitens der DSE in neuer Auflage mit den korrekten Bezeichnungen erstellt werden.

Aus dem Teilnehmerkreis wurde angeregt, die DSE auch verstärkt im Laienbereich bekannt zu machen. Aus der Internetseite „Erben ohne Streit“ soll ein Laienportal entstehen.

Nach einer halbstündigen Kaffeepause, bei der ein reger Austausch unter den Anwesenden erfolgte, hielt Herr DirAG Traunstein Dr. Ludwig Kroiß seinen Vortrag zum Thema „Das Nachlassverfahren nach dem FamFG“.

Herr Dr. Kroiß führte insoweit aus, dass das Europäische Nachlassverfahrensrecht internationalisiert werden solle und warf insoweit die Frage auf, ob auch die Schiedsgerichtsbarkeit internationalisiert werden könne. Herr Dr. Kroiß sagte zu, sich diesbezüglich darum zu kümmern.

Im übrigen wies Herr Dr. Kroiß auf die sich ergebenden Neuerungen nach dem FamFG hin, die in dem den Teilnehmern zur Verfügung gestellten Skriptum entsprechend ausgeführt sind.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Dr. Kroiß stellte Herr Kollege Trimborn von Landenberg noch den geplanten Leitfaden für Laien vor.

Dieser sollte aus seiner Sicht u.a. folgenden Inhalt haben:

- Schiedsordnung
- Auszüge aus der ZPO
- Berechnungsbeispiele bezüglich der entstehenden Kosten
- Musterschreiben, um Zielgruppen anzusprechen
- Synopse ZPO-DSE bezüglich des Verfahrens und der Gebühren

Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er für weitere Anregungen bezüglich des Inhalts sehr dankbar sei.

Im übrigen führte Herr RA Trimborn aus, dass aus seiner Sicht nochmals die Notare angesprochen werden sollten. Herr RA Seitz regte in diesem Zusammenhang an, dass eine Anfrage beim DNotI geschaltet werden sollte, ob Veröffentlichungen durch die DSE im DNotI-Report erfolgen könnten.

Aus Sicht von Herrn RA Trimborn seien die Steuerberater eine weitere Zielgruppe, die verstärkt angesprochen werden sollte, da diese u.a. die Mandanten bei der Nachfolgeplanung begleiten. Ein diesbezügliches Werbemittel stelle in diesem Zusammenhang die Steuerkarte dar. Diese werde überarbeitet.

Eine weitere Zielgruppe seien die Anwaltskollegen, die ebenfalls bezüglich der DSE sensibilisiert werden müssten. Diesbezüglich wurden die Teilnehmer gebeten, entsprechende Argumentationshilfen zu sammeln und entsprechend mitzuteilen.

Die entsprechenden Argumente für die DSE aus Sicht von Kollegen, Steuerberatern, Notaren wäre eine weitere Rubrik im Leitfaden.

Weiterhin führte Herr Trimborn aus, dass ein Leitfaden für Prozeßvertreter geplant sei.

Es wurde zur Diskussion gestellt, ob von der DSE eine eigene Kostentabelle, unabhängig von GKG und RVG entwickelt werden sollte. Eine Begrenzung nach unten wäre sinnvoll, gleichzeitige schließe man jedoch auch Verfahren mangels Erreichens der Streitwertgrenze aus.

Als weiteres Thema wurde das Verhältnis Mediation-Schiedsgerichtsbarkeit angesprochen. Auch darüber sollten im Leitfaden Ausführungen gemacht werden. Es sollte daher aus Sicht von Herrn Trimborn von Landenberg der Kontakt zu Mediatoren gesucht werden. Er führte aus, dass er sich beispielsweise ein zweistufiges Verfahren vorstellen könnte. Zunächst werde die Mediation durchgeführt. Für den Fall des Scheiterns käme es zum Schiedsverfahren.

Das nächste Treffen der Geschäftsstelleninhaber findet statt am

30.04.2010, 14.00 bis 18.00 Uhr im Novotel in Würzburg.

Ein separates Schreiben wird Ihnen diesbezüglich noch rechtzeitig zugehen, damit diesbezüglich eine Anmeldung erfolgen kann.

Es ist geplant, im Anschluss an das Treffen vom 30.04.2010 ein gemeinsamen Abendessen (auf eigene Kosten) einzunehmen.